Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 44 (1918)

Heft: 24

Artikel: Der Kino und die Luxussteuern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-451438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Xino und die Lugussteuern

Es ift eine unbestreitbare Tatsache: man fann tierenden Itides nicht nur aus dem Gefühl dersaus nuthar macht, das Kinotheater bedeute für ihn einen Luruß, sondern auch aus der Ueberslegung herauß, daß ihm der Kino der raschete und genaueste Berichterstatter über die Ereignisse auf dem weiten Erdenrund sowohl als namentlich sieer die Geschehnisse auf dem Gebiete zahlreicher technischer und anderer Wissenschaf= ten ist.

Als daher vor einem Jahre etwa oder noch früher der Ruf nach Luxussteuern erging, da freuten sich gar viele Kreise darüber, daß es nun den Kinematographen an den Kragen gehen nun den Kinematographen an den Kragen gehen follte, die natürlich in erster Linie als Luxussnstitute an die Keihe kommen sollten. Daß dem so war, zeigte sich deutlich an dem Bersfahren der St. Galler Behörden. Im Juni 1917 hatte der st. gallische Kegierungsrat die Gemeinden zur Erhebung einer Verznügungssteuer ermächtigt, worauf der Gemeinderat don St. Gallen eine Berordnung über die Besteuerung öffentlicher Beranstaltungen erließ, die in Form eines Zuschlages zum Eintrittspreis er-folgen sollte. Die Steuer wurde je nach der Urt der Bergnügungslokale abgestust und be-

urt der Vergnugungslotale abgehuft und der trug für die Kinematographentheater nach Maß-gabe des Eintrittspreises 20 bis 33 % dieses. Drei Kinobesitzer von St. Gallen suchten zu-nächst vom Regierungsrat die Ausbebung oder Absänderung dieser Steuer zu erlangen. Als ihr Begehren abgewiesen wurde, gelangten sie mit einer kratkrechtlisten Reichwerde zu das mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht, indem sie gestend machten, die Steuer mache ihnen die Ausübung ihres Gewerbebetriebes geradezu unmöglich und verstelbe somit gegen den Grundsag der Gewerbeschicht.

Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesserichts ging bei der Beurteilung dieses Kefursies dabon aus, daß die gegenwärtigen Verhältenisse eine besondere Besteuerung der Vergmis ninse eine besondere Beitellerung der Beignigsungsunternehmungen gerechtsertigt erscheinen lassen; anderseits wäre gänzliches Berbot solscher Unternehmungen nicht haltbar, und ebensowenig dürfte deren Betrieb durch übermäßige Besteuerung unventabel gestaltet und damit indirett verunmöglicht werden. Run sehse allers dings im vorliegenden Falle der Nachweis, daß die Steuer prohibitiv wirke; denn die Rekurrenten beschränkten sich darauf, einen starken Einnahmenrückgang nachzuweisen, ohne über die Rendite ihrer Unternehmungen und deren ans

Kendite ihrer Unternehmungen und deren anderweitige Steuerbelastung Angaben zu machen. Tagegen verlezt die St. Galler Berordnung zweisellos den Grundsag der Gleichbehandlung der Gewerbegenossen, der sich aus demjenigen der Gewerbesenossen, der sich aus demjenigen der Gewerbesenossen der sich aus demjenigen der Gewerbeseibeit ergibt. Wie das Aundesgericht in seinem Entsched vom 11. November 1917 in Sachen Karg und Konsorten gegen den Kanton Luzern ausgeführt dat, gehören die Kinematographen derfelben Gewerbestategorie an, wie andere Bergnigungsetablissements, dürsen also nicht stärfer besteuert werden als diese. Gegen diese Forderung verstützt aber die Berordnung, indem sie Theater, Kanvramen und Marionettentheater weniger start besaftet als Kinvunternehmungen. Aus diesem Grunde wurden Urt. 3, Zisser 1a, und Urt. 4, Zisser 1a der städtigen Berordnung als versassungswörig aufgehoben; der Gemeinderat von St. Gallen wird dazu angehalten, dassit zu sorgen, daß die Kinematographen seiner höheren Steuer unterworsen werden als andere Bergnügungsetasbissenents. blissements





Kaspar-Escherhaus, bei der Bahnhofbrücke

Vom 13. bis inkl. 16. Juni 1918: Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag 7 Uhr 7 Uhr 7 Uhr 2-11 Uhr

Der seltsame Schirm

Ein lustig, listig Stück des JOE DEEBS

4 Akte mit MAX LANDA in der Hauptrolle. 4 Akte

Eine Mission der Schweiz nach den Ver-

Als Einlage: jeweils am Schlusse der Abendvorstellung: Auf grosses Verlangen prolongiert!

Die schöne Gräfin Langeois mit Lydia Borelli.

Der grösste bis jetzt erschienene Kunstfilm.

Kassa-Eröffnung 61/2 Uhr.

Sonntag 11/2 Uhr.

Grand

Donnerstag Meister-Detektiv

4 Akte

TUART WEBBS

in seinem 19. Erlebnisse

Die Diamantenstittung!!

Die Diamanten der Gräfin Wittkowska. Ein geheimnisvolles Verbrechen. Webbs wird verhaftet. Unter furchtbarem Verdachte, Webbs Flucht. Eine grosse Enttäuschung. Webbs an der Arbeit. Auf der Spur. Der Trumpf.

Aus der Glanzserie "Blue Bird" 5 Akte

Die Abenteuer eines Weltmannes

Ein Abenteuer- und Gesellschafts-Drama aus den höchsten Aristokratenkreisen.

Eigene Hauskapelle.

Bahnhofstr. 51 Mercatorium Eing. Pelikanstr

Ab Samstag den 15. bis inkl. Dienstag den 18. Juni

5 Akte! 5 Akte!

(Das Zigeunerleben)

bearbeitet nach dem unsterblichen Meisterwerk von

HENRY MURGER

Ein Roman voll Poesie und Kunst in fünf Akten. Grossartig und einzig in seiner Art, voll Spannung, Rührung und interessantesten Handlung. Reich an Ausstattung. Erhaben über alle Kritik.

In dem Studenten-Quartier von MONT-MARTRE herrschte das Zigeunerleben . . .

3 Akte

Papa Schlaumeyer

Erstklassiges Franz Hofer-Lustspiel.

Auf vielfach geäusserten Wunsch haben wir

des "Nebelspalter"

(in Ceinen mit Golddruck) aufgelegt Preis per Stück drei Franken

Zu beziehen vom Verlag des "Nebelspalter" (Jean Frey) in Zürich gegen Voreinsendung des Betrages oder per Nachnahme.

Franklassige Musikbegleitung

Freitag Samstag Sonntag 7—11 Uhr 7—11 Uhr 2—11 Uhr

Im Angesicht des

Sensationsdrama in fünf Akten.

Noch nie wurde ein Film so packend, mit so viel Momenten atemloser Spannung und realistischer Dar-stellung ausgestattet, wie dieses in seiner Art einzig dastehende Werk.

Ham als Tapezierer

Glänzender Humor.

Theater-Gesellschaften Gesang-Vereine



Buchdruckerei Jean Frey Zürich, Dianastraße 5 und 7.